

Initiative appelliert an Politiker

Hollatz: Vereinbarung ist Voraussetzung für Linie 4 und Entlastungsstraße

Von unserem Redakteur
Peter Hanuschke

LILIENTHAL. Der so genannten Durchführungsvereinbarung (siehe nebenstehenden Bericht) darf kein verantwortungsvoller Politiker zustimmen – so sieht es zumindest die Initiative Pro Lilienthal. Für Bürgermeister Willy Hollatz ist sie dagegen die Grundvoraussetzung, um die Entlastungsstraße in voller Länge zu bekommen und um das Vorhaben Linie 4 zu realisieren.

Bevor eine solche Vereinbarung abgeschlossen werde, müsse zunächst die auf Grund der geänderten Planungen aktualisierte standardisierte Bewertung über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Linie 4, die neben den Investitionen auch sämtliche Folgekosten beinhalte, vorliegen, sagt die Initiative. Außerdem müssten zunächst die auf Lilienthal zukommenden erhöhten Kosten auf Grund der geänderten Planungen einschließlich der jährlichen Planungskosten von 250 000 Euro feststehen, so Vorsitzender Alfred Werner. Es werde sich dann zeigen, dass die Linie 4 in Anbetracht der jetzt schon extrem hohen Gemeinde-Verschuldung für Lilienthal unbezahlbar oder nur durch erhebliche Steuer- und Abgabenerhöhungen und Einschränkung öffentlicher Leistungen finanzierbar sei.

Die vorliegenden neuen Fakten seien bei der Bürgerbefragung nicht bekannt gewesen, ergänzt zweiter Vorsitzender Karsten Michaelis. „Und nun soll ein Vertrag geschlossen werden, ohne zu wissen, wie die Folgekosten sind. Ich kaufe doch ein kein Auto, ohne zu wissen, was es später verbraucht.“

„Die Planungen für die Linie 4 haben sich geändert – das ist bekannt und auch gewollt, denn wir haben dadurch viele Einwände von Bürgern berücksichtigen können“, erklärt Hollatz. Was die standardisierte Bewertung angehe, würden diese Veränderungen mitberücksichtigt. „Ich denke, dass es dadurch keine negativen Auswirkungen geben wird.“

Zur Finanzierung, die Bestandteil der Durchführungsvereinbarung ist, sagt der Bürgermeister: „Wir gehen davon aus, dass man aus Lilienthaler Sicht nicht über die Vier-Millionen-Euro-Grenze kommt.“ Falls dies doch in einem erheblichen Umfang eintreten sollte, „können wir uns die Linie 4 nicht leisten“. Es gebe im Vertrag dafür auch einen Finanzierungsvorbehalt. Für die



Wenn die Durchführungsvereinbarung irgendwann einmal greift, schaut man von der Brücke am Jan-Reiners-Weg auf die Querung der Entlastungsstraße über die Wümme. FOTO: HANUSCHKE

Betriebskosten habe die Gemeinde ein Angebot der Bremer Straßenbahn AG vorliegen, das derzeit geprüft werde. „Es liegt unter den Kosten, die wir momentan für alle Busverkehre zusammen zahlen.“

Grundsätzlich stellt Hollatz fest: Die vier Millionen dürfen nicht allein aus dem Blickwinkel der Linie 4 gesehen werden. „Diese Investition beinhaltet eine Chance zur städtebaulichen Entwicklung des gesamten Ortskerns und darüber hinaus.“

Ohne Linie 4 würde es keine Aufwertung des Ortskerns geben – „zumindest bekomme ich von Seiten der Politik keine Antwort darauf, wie viel Millionen sie denn be-

reit wäre, für die Sanierung des Ortskerns und für die gesamten Fuß- und Radwege entlang der Hauptstraße zu investieren.“

ANZEIGE

Von Finanzierung bis Bauablaufplan

Rat diskutiert über Vereinbarung

Von unserem Redakteur
Peter Hanuschke

LILIENTHAL-BREMEN. Die Durchführungsvereinbarung zwischen Lilienthal und Bremen, die am Dienstag, 14. März, im Rat behandelt werden soll, regelt unter anderem,

ANZEIGE

Jetzt jeden Samstag ...
Männer-Einkaufstag!!!
HEUTE! Jeans-Hemden

jeans Laden · Hauptstr. 57 · Lilienthal

nur
29,95

in welcher zeitlichen Abfolge die Bauarbeiten für die Projekte Straßenbahnlinie 4 und Entlastungsstraße erfolgen sollen und welche Seite was im Falle eines Vertragsbruchs zu zahlen hat: Treten Umstände ein, die der Realisierung eines der Vorhaben entgegenstehen, werden beide Vorhaben nicht umgesetzt, heißt es. Weiter: Die entstandenen Planungskosten sind in einem solchen Fall dem Partner zu erstatten.

Bei der Finanzierung von zuwendungsfähigen Baukosten für den Entlastungsstraßenanschluss auf Bremer Gebiet sollen fünf Prozent von der Hansestadt übernommen und der Rest von Lilienthal gezahlt werden – wovon 90 Prozent das Land Niedersachsen trägt. Planungs- und nichtzuwendungsfähige Baukosten werden je zur Hälfte auf Bremen und Lilienthal geteilt. Gleiches gilt für spätere Unterhaltungskosten für diesen Straßenabschnitt.

Bei den Finanzierungsbeiträgen für Investitionen in die Streckeninfrastruktur für die Linie 4 und die Fahrzeuge dient, wie mehrfach berichtet, als Basis das Schreiben aus dem Wirtschaftsministerium vom 3. Dezember 2004. Demnach muss Lilienthal zehn Prozent zahlen, also zirka vier Millionen Euro.

... nun kann der
Frühling kommen

